

FÖRDERUNG VON SCHWERSTBEHINDERTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

- 1 Ausgangslage
 - 1.1 *Definition*
- 2 Unterricht
 - 2.1 *Organisationsbedingungen*
- 3 Pflege
 - 3.1 *Förderpflege*
- 4 Therapie
- 5 Elternmitwirkung
- 6 Fachkonferenz
- 7 Finanzen

1. AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit schwerster Behinderung an unserer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu verzeichnen. Im Schuljahr 2008/2009 beträgt der Anteil 60,6%. Es werden viele Kinder mit außergewöhnlich hohem individuellen Förder- und Pflegebedarf eingeschult. Hieraus resultieren neue und veränderte Anforderungen an das Lehrpersonal, um ihnen eine adäquate Förderung und Integration in allen Situationen zukommen zu lassen.

Im Mittelpunkt unseres sonderpädagogischen Handelns steht, jede einzelne Schülerin, jeden einzelnen Schüler in seiner individuellen Persönlichkeit anzunehmen, anzuerkennen, zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden nach individuellen Förderplänen in Anlehnung an die „Richtlinien für Schwerstbehinderte“ unterrichtet. Sie werden an unserer Schule möglichst integrativ in einer entsprechenden Jahrgangsklasse gefördert. Aufgrund der unterschiedlichen Schülerjahrgänge und auch, wenn es aufgrund der Schwere der Behinderung und der damit verbundenen Intensität der Pflege notwendig ist, werden ebenfalls homogene Klassen gebildet. Die Zusammensetzung der Klassen beruht immer auf der Entscheidung interdisziplinärer Überlegungen (Klassenteam, Therapeutinnen, Krankenschwestern) und der Schulleitung.

1.1 DEFINITION

Nach § 10 AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung) gelten als schwerstbehindert ... „Schülerinnen und Schüler,

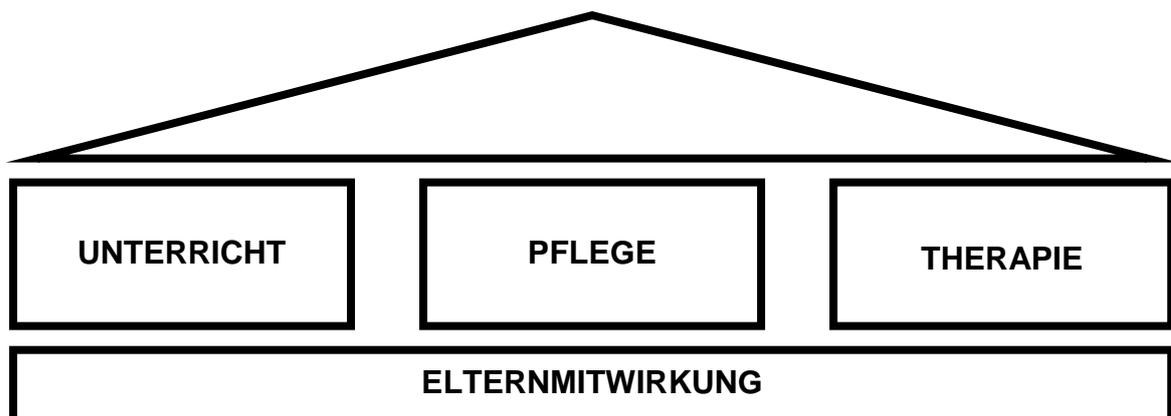
- a) deren geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder
- b) bei denen zwei oder mehr der Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeiten, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderung vorliegen.“

Die Richtlinien für die unterrichtliche Förderung schwerstbehinderter Schüler in Förderschulen unterscheiden nach „Menschen mit schwerster geistiger Behinderung“ oder „Menschen mit schwerster Mehrfachbehinderung“.

Bei Schülerinnen und Schülern mit schwerster Behinderung finden sich eine abweichende körperliche Allgemeinentwicklung neben verschiedenartigen Beeinträchtigungen des Gesamtzustandes, wie etwa chronischen Krankheiten und deren Folgeerscheinungen. Sie bedürfen weitgehend individueller Förderung fundamentaler Art und sind in erheblichem Umfang pflege- und betreuungsbedürftig. Schwerste Mehrfachbehinderung wird nach den Richtlinien für die Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler in Förderschulen „als komplexes Syndrom verstanden, dessen Teilaspekt geistige Behinderung in Verbindung mit Blindheit, hochgradiger Erziehungsschwierigkeit, Gehörlosigkeit, Körperbehinderung, chronischen Erkrankungen auftritt“.

Um eine gute ganzheitliche Förderung unserer schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, arbeiten wir im Dreiklang von Unterricht, Therapie und Pflege. Erst die Konvergenz der Ziele von Unterricht, Pflege, Therapie und die Kooperation mit den Eltern kann die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung einen Schritt „weiter nach vorn bringen“.

FÖRDERUNG VON SCHWERSTBEHINDERTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN



2. Unterricht

Unterricht beinhaltet neben den fachspezifischen Anteilen einen sich gegenseitig beeinflussenden Prozess von Wahrnehmung, Denken, Handeln und Kommunizieren. Es müssen entsprechende Situationen geschaffen werden, die geeignet sind, allen Schülerinnen und Schülern individuell Lernerfahrungen zu vermitteln. Demzufolge werden vermehrt klassen- und / oder stufenübergreifende Förderangebote geschaffen.

Nachfolgend eine Übersicht über die zurzeit bestehenden jahrgangsstufenübergreifenden Förderangebote:

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
1.	SPORT für schwerstbehinderte SchülerInnen Unterstufe		PRAXISTAG Klasse 9-10		
2.					
	FRÜHSTÜCK	FRÜHSTÜCK	FRÜHSTÜCK	FRÜHSTÜCK	FRÜHSTÜCK
3.	SPORT für schwerstbehinderte SchülerInnen Mittelstufe		PRAXISTAG Klasse 9-10	- SPORT - - MUSIK - - KUNST - Klasse 6-10	Chor - Musik Klasse 1- 4
4.					TALKER Mittelstufe
	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE
5.		Chor - Musik Klasse 5-10	PRAXISTAG Klasse 9-10		TALKER Un- terstufe
6.	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	
	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE	
7.	SPORT für schwerstbehinderte SchülerInnen Oberstufe			- SPORT - - MUSIK - - KUNST - Klasse 6-10	
8.					WAHL- PFLICHT- AN- GEBOTE

Darüber hinaus bestehen viele Kooperationen und Differenzierungsgruppen zwischen den Klassen.

Zudem werden für jede Schülerin und für jeden Schüler spezifische Förderpläne entwickelt, die mit den Lehrerinnen und Lehrern, therapeutischen Fachkräften und mit den Eltern gemeinsam besprochen und fortgeschrieben werden. Die Förderpläne beinhalten folgende Entwicklungsbereiche:

- Motorik / Wahrnehmung
- Sprache / Kommunikation
- Kognition / Lernverhalten
- Sozialverhalten / Emotion
- Selbstversorgung / Basale Förderung

Anhand des individuellen Förderplans wird halbjährlich überprüft, ob die durchgeführte Förderung in der jeweiligen Lerngruppe zur Weiterentwicklung des Kindes beigetragen hat.

Um die sonderpädagogischen Zielsetzungen zu erreichen, fließen Elemente aus verschiedenen Konzeptionen in den Unterricht an unserer Schule mit ein:

- Basale Stimulation nach Fröhlich
- Basale Kommunikation nach Mall
- Basale Aktivierung (Breitinger / Fischer)
- Snoezelen nach Hulsegge / Verheul
- Sensorische Integration nach Ayres
- Führen in problemlösenden Alltagsgeschehnissen nach Affolter
- Kombiniertes Konzept nach Dank

Der Ausgangspunkt für die verschiedenen Wahrnehmungseindrücke ist immer der Körper der Schülerin oder des Schülers als Brücke zur Welt. So kann mit körperorientierten Verfahren, sensorischer Integrationsförderung oder basaler Stimulation einerseits ein Erleben des eigenen Körpers als Grenze zur Außenwelt stattfinden, andererseits werden Erfahrungen über die Außenwelt ermöglicht. Bei der Durchführung dieser Förderung sind mehrere Aspekte wichtig: Die Schülerin, der Schüler soll ernst genommen und verstanden werden. Zudem ist die Förderung der Wahrnehmung in einem Situations- und Alltagsbezug zu realisieren.

Aufgrund einem zunehmenden Anteil nicht sprechender Schülerinnen und Schüler ist der Bereich der Unterstützten Kommunikation (UK) im Laufe der Zeit immer essentieller geworden. Eine ausführliche Darstellung dieses Bereiches wurde von der Fachkonferenz UK erstellt.

2.1 ORGANISATIONSBEDINGUNGEN

Die Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler in integrativen Jahrgangsklassen soll ihnen die Möglichkeit geben, in kommunikative Prozesse und gemeinsame Aktivitäten ihrer Altersgenossen miteinbezogen zu werden.

Der überwiegende Anteil unserer schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler ist nicht sprechend und kann sich auch nicht selbstständig fortbewegen. Sie sind deshalb auch bei der Interaktion mit anderen Menschen darauf angewiesen, dass diese auf sie zukommen.

In den Klassen der Unterstufe benötigen auch die nicht so schwer beeinträchtigten Kinder flexible und abwechslungsreiche Unterrichtsphasen, Phasen intensiven Lernens wechseln sich ab mit gemeinsamen oder freien Spielen oder auch mit Ruhephasen. Hierbei können schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler beispielsweise so gelagert werden, dass sie das Geschehen um sie herum gut beobachten können oder gemeinsam mit den anderen auf dem Wasserbett oder im Bällchenbad zur Entspannung gelagert werden. Außerdem bieten sich in den Spielsituationen oder beim gemeinsamen Morgenkreis Gelegenheiten, bei denen nichtsprechende Schülerinnen und Schüler sich mit verschiedensten Kommunikationshilfen mitteilen können. Der Wunsch, zu antworten oder seinen Willen zu äußern, wird geweckt und damit die Basis für andere Formen der Kommunikation gelegt (vgl. UK).

In den höheren Klassen unterscheiden sich die Bedürfnisse der verschiedenen Schülergruppen deutlicher, da die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine umfassende Hilfe bei nahezu allen Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen. Es gibt aber trotzdem noch vielerlei Berührungspunkte: Bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bei den Pausen, in denen manche schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler von ausgewählten Mitschülerinnen und Mitschülern herumgefahren werden, bei Ausflügen und bei gemeinsamen jahreszeitlichen oder kulturellen Festen. In der Mittel- und Oberstufe findet der Unterricht zum Teil auch in AGs und in der Musisch-Künstlerischen oder der Sportlichen Schiene statt. Auch hierbei sind die Gruppen zum Teil gemischt.

Insgesamt lernen die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler viel vom Leben ihrer Mitschüler kennen und werden möglichst häufig darin einbezogen. Manchmal sind die speziellen Bedürfnisse dieser Schülergruppe jedoch nicht mit denen der anderen vereinbar. Dann müssen andere Fördersituationen geschaffen werden.

Folgende räumliche Angebote im Schulgebäude sind speziell für die Förderung schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher eingerichtet worden:

- Snoezelenraum
- Dunkelraum
- Airtramp

3. THERAPIE

Die individuelle Förderung findet in vielfältigen Aufgabenfeldern und Handlungsformen statt. Es gibt keine strikte Abgrenzung zwischen pflegerischen, pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen. So ist es auch Selbstverpflichtung aller Lehrerinnen und Lehrer, an der Pflege mitzuwirken. Für schwerstbehinderte SchülerInnen ist die Zuwendung zu neuen Inhalten aber nur möglich, wenn die Voraussetzungen wie Essen, Trinken, Pflege gewährleistet sind. Dann kann sich die Schülerin oder der Schüler frei den neuen Dingen zuwenden.

Die Angebote der therapeutischen Abteilung unterstützen die ganzheitliche Förderung.

In unserer Schule werden folgende Therapien über den Schulträger LWL angeboten:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Motopädie

- Sprachtherapie ist nicht angebunden über die Therapeutische Abteilung, sondern wird über eine niedergelassene Praxis ermöglicht

Um den SchülerInnen und ihren Familien ein gewisses Maß an Freizeit und Familienleben nach einem sehr langen Schultag zu ermöglichen, können die Therapien während der Schulzeit durchgeführt werden.

4. PFLEGE

Die Pflege der Schülerinnen und Schüler wird von Kinderpflegerinnen, Krankenschwestern und Lehrerinnen und Lehrer übernommen. Zivildienstleistende übernehmen pflegerische Hilfsaufgaben nach Anleitung durch die ausgebildeten Pflegekräfte oder Lehrkräfte. Die Bereitstellung des Pflegepersonals ist Aufgabe des Schulträgers LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

4.1 FÖRDERPFLEGE

Einen mittlerweile großen Bereich des Schultages nimmt der Bereich der Förderpflege ein. Die Förderpflege ist keine reine Pflege, sondern im pädagogischen Sinne zu verstehen. Sie findet nur im Austausch zwischen Menschen statt, d. h. die Lehrerinnen und Lehrer tauchen in die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler ein und müssen verantwortungsvoll mit dem ihnen gegebenen Vertrauen umgehen. In der Förderpflege wird das Ziel verfolgt, die Beziehung zur Umwelt aufzubauen, so

dass die Menschen Strukturen erkennen können, die ihnen das alltägliche Leben erleichtern und ihnen helfen so selbstständig wie möglich zu werden.

Im Rahmen der Förderpflege wird versucht, Menschen mit schwersten Behinderungen in alltäglichen Situationen zu aktivieren. Einfache individuelle Anregungen, die in Situationen wie z.B. Pflege, Mahlzeiten, Waschen, An- und Ausziehen, Zähneputzen, Lagewechsel und Bewegung eingebettet sind, sollen die Wahrnehmungserfahrungen Stück für Stück erweitern.

Der Anteil der Schüler mit schwersten Behinderungen an unserer Schule wächst fortschreitend, so dass die Förderpflege einen immer größeren Raum im Unterricht einnimmt. Für jedes Kind wird individuell überlegt, welche Bedürfnisse es zeigt bzw. hat. Bei der Förderpflege wird der Zeitaufwand größer als bei „normaler“ Pflege, aber auch sinnhafter. Folgende Wahrnehmungsbereiche werden in der Förderpflege angesprochen:

- Somatische Anregungen
- Taktile/ Haptische Anregungen
- Vibratorische Anregungen
- Vestibuläre Anregungen
- Orale Anregungen
- Olfaktorische Anregungen
- Auditive Anregungen
- Visuelle Anregungen

Die medizinische Behandlungspflege wie Katheterisieren, Sondieren, Abklopfen, Absaugen, Erstversorgung bei Krampfanfällen und Unfällen, etc. wird durch ausgebildete Kinderkrankenschwestern sichergestellt. Sie erstellen eine schülerbezogene Pflegedokumentation mit Entwicklungsfortschritten und täglicher Dokumentation der von ihnen versorgten Schülerinnen und Schüler.

5. ELTERNMITWIRKUNG

Sinnvolle Förderung funktioniert nur mit guter Elternkooperation. Ohne einen andauernden Dialog und Informationsfluss beider Seiten kann eine adäquate Weiterentwicklung und Förderung der Schülerin oder des Schülers nicht erreicht werden. Es ist wichtig, Informationen über das Kind (außerschulische Therapien, Gesundheit, Befinden, Rückmeldung, wie hat die Schülerin, der Schüler den Tag erlebt) innerhalb der Klassen (Mitteilungsbücher, Elternabende, Gespräche, Eltern-Kaffeetrinken etc.) und der Schule (Einladung zu Themenabenden mit verschiedenen Spezialisten, stufenintern, schulweit) auszutauschen.

Viele Eltern haben Fragen, Anregungen oder auch Ängste in Bezug auf die Förderung ihres Kindes in der Schule. Alle Eltern haben die Möglichkeit, im Unterricht oder in der Therapie zu hospitieren und somit einen Einblick in den Schulalltag zu bekommen.

Ohne die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern wären in vielen Klassen Ausflüge und Festivitäten nicht mehr möglich, da der Unterstützungsbedarf der Klassenmitglieder oftmals sehr hoch ist: Eine Klasse mit 8 Rollifahrten braucht 8 Begleiter zum Schieben.

6. FACHKONFERENZ

Unsere Schule hat seit vielen Jahren eine Fachkonferenz, die sich mit der Förderung der schwerstbehinderten Schülernnen und Schüler auseinandersetzt und als Austauschorgan zwischen den verschiedenen Klassenteams, den Therapeuten und den Pflegekräften fungiert. Die Konferenz vertritt die Bedürfnisse und die Interessen der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler.

Sie kümmert sich um die Beschaffung von Materialien für die schwerstbehinderten SchülerInnen, Anregungen und Unterstützungen für die Lehrer (z. B. Heben und Tragen, Einführung in Lifter-Systeme, Herstellung von Materialien, Themen- und Materialtreff etc.), sie arbeitet mit in der fachlichen Unterrichtsentwicklung und stößt notwendige Fortbildungen an.

7. FINANZEN

Finanzielle Unterstützung erhält die Schwerstbehindertenförderung durch den bereitgestellten Schuletat und den Förderverein, dessen Zuwendungen immer wieder hilfreich sind , um die mediale Ausstattung in den Lerngruppen zu verbessern.

Fachkonferenz Förderung bei schwerster Behinderung
Dortmund, Dezember 2008